

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1262**Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

**Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der
Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar:

§ 6 Höhe des Entgeltes

1) Für das Parken auf den Parkflächen sowie in der Tiefgarage gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt Westhafen

Für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	4,00 Euro
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	4,00 Euro

Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 28./29.02. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	<u>2,00 Euro</u>
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	<u>2,00 Euro</u>

Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3

Kurzparker	je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
	Tageshöchstbetrag	<u>2,00 Euro</u>
(Mehr-)Tagesparker	für 24 h	<u>2,00 Euro</u>

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden zu Recht für die Großparkplätze in den nutzungsschwachen Zeiten niedrigere Entgelte festgelegt. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass bereits ab März die Parkflächen sehr stark durch Nutzer aus dem Umland und Touristen genutzt werden. Ebenfalls ist dies noch im Oktober zu beobachten. Auf Grund dieser Situation und auch im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Hansestadt Wismar ist es für die CDU nur folgerichtig und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt, wenn die Entgelte angeglichen werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass wir trotz dieser Erhöhungen weiterhin im unteren Bereich zu vergleichbaren Städten bei der Erhebung der Parkentgelte liegen.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)